

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Gottwald und Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 01. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2020)

zum Thema:

Personalausstattung in den Bezirksämtern – hier Fachbereich Stadtplanung

und **Antwort** vom 17. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Gabriele Gottwald und
Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25779
vom 01. Dezember 2020
über Personalausstattung in den Bezirksämtern - hier Fachbereich Stadtplanung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hat sich die Personalausstattung der Stadtplanungsämter in den Berliner Bezirken im Vergleich zum 01.01.2016 verändert (bitte einzeln nach Bezirken auflisten)?

Antwort zu 1:

Mitte:

2016: 43 Stellen, 2017: 45 Stellen, 2018: 58 Stellen, 2019: 62 Stellen, 2020: 62 Stellen
(Davon besetzt: 55 Stellen. Der Personalaufwuchs insgesamt hängt mit neuer Aufgabenzuteilung an die Bezirke zusammen. Hier insbesondere der Bereich des Milieuschutzes. Die Anzahl der Bebauungsplanmitarbeiter*innen liegt seit 2016 konstant bei 8 Mitarbeiter*innen)

Friedrichshain-Kreuzberg:
Keine Rückmeldung

Pankow:

Im Stadtentwicklungsamt Pankow ist der Fachbereich Stadtplanung verortet. Am 01.01.2016 waren im FB Stadtplanung 28 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter tätig. Mit Stichtag heute sind es 25 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Charlotteburg-Wilmersdorf:

Im Jahr 2016 standen laut Stellenplan 20,78 VZÄ und im Jahr 2020 26,78 VZÄ im Fachbereich Stadtplanung (ohne die Untere Denkmalschutzbehörde) zur Verfügung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Stellen durch Stundenreduzierungen, Beurlaubungen, Dauererkrankungen oder Vakanzen infolge länger dauernder Besetzungsverfahren nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Spandau:

Laut Stellenplan sieht der Aufwuchs von 2016 zu 2020 im Stadtentwicklungsamt wie folgt aus: Beamte: 3 Stellen Tarifbeschäftigte: 7,953 Stellen insgesamt: 10,953 Stellen

Steglitz-Zehlendorf:

Keine Rückmeldung

Tempelhof-Schöneberg:

Personalausstattung im Bereich Stadtplanung:

	2016	2017	2018	2019	2020
Stellen	24	24	31	34	44

Neukölln:

Der Stellenbestand im Fachbereich Stadtplanung betrug am 01.01.2016 insgesamt 32 Stellen (darin enthalten sind 7 Stellen des bezirklichen Quartiermanagements, die bereits vorher bestanden haben, aber dem Fachbereich Stadtplanung zum 01.01.2015 organisatorisch zugeordnet wurden) und beträgt heute 45 Stellen.

Treptow-Köpenick:

Im Fachbereich Stadtplanung wurden seit dem 1.01.2016 insgesamt 19 Mitarbeitende neu eingestellt. Allerdings wurden 23 Abgänge verzeichnet. Die Personalausstattung hat sich seitdem also leider nicht verbessert, sondern absolut und deutlicher noch in Relation zum Arbeitsaufkommen verschlechtert

Marzahn-Herllesdorf:

Im Vergleich zu 2016 gibt es für den Fachbereich Stadtplanung 4 zusätzliche Stellen laut GVPI im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.

Im GVPI von 2016/2017 waren es 22 Stellen beim FB Stapl. Im GVPI von 2020/2021 sind es 26 Stellen.

Lichtenberg:

Keine Rückmeldung

Reinickendorf:

Im Januar 2016 waren im Stellenplan 16,5 Stellen (VZÄ) etatisiert, somit 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtplanung beschäftigt.

Im Stellenplan 2020/2021 sind 22,0 Stellen (VZÄ) ausgewiesen. Innerhalb der Haushaltswirtschaft sind derzeit befristet Beschäftigungspositionen für insgesamt 3,0 VZÄ eingerichtet und besetzt.

Darüber hinaus ist die Besetzung zusätzlicher Beschäftigungspositionen im Umfang von 6 VZÄ geplant.

Im Dezember 2020 sind derzeit 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon drei befristet. Derzeit laufen Bewerbungsverfahren für 6 Beschäftigungspositionen. 1 Stelle wird in Kürze neu besetzt.

Dies bedeutet, dass insgesamt 28 Beschäftigungspositionen und 3 befristete Beschäftigungspositionen besetzt/zu besetzen sind.

Frage 2:

Wie bewerten die einzelnen Bezirksämter die Einschätzung, es gäbe eine personelle Unterausstattung der Stadtplanungsämter?

Antwort zu 2:

Mitte:

Innerhalb der letzten 15 Jahre sind die Anforderungen an ein Bebauungsplanverfahren erheblich gestiegen, u.a. zur Klärung der anstehenden Umweltbelange über Fachgutachten sowie durch umfangreiche Vertragsregelungen zur Umsetzung von Landesvorgaben. Dies führt zu immer längeren Bearbeitungszeiten, die die Fachämter zu Prioritätensetzungen zwingen, auch innerhalb laufender Verfahren. Es bedürfte eines personellen Ausgleichs zur Kompensation des deutlich höheren Abwägungserfordernisses innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung.

Friedrichshain-Kreuzberg:

Keine Rückmeldung

Pankow:

Insbesondere die Anzahl notwendiger Bebauungspläne für neue Wohngebiete, Gewerbegebiete, Schulstandorte und Bestandssiedlungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Personal-ausstattung in der Gruppe „Verbindliche Bauleitplanung“ hat hiermit leider nicht Schritt gehalten

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Sofern die im Stellenplan vorgesehenen Stellen tatsächlich besetzt sind, wird die Ausstattung für die Konzentration auf die originären Aufgaben als auskömmlich angesehen. Eine weitere personelle Ausstattung würde es dem Bezirk ermöglichen, stärker auch die notwendigen städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsaufgaben wahrzunehmen.

Spandau:

Grundsätzlich können die derzeitigen Aufgaben nur unzureichend bewältigt werden. Dieses resultiert insbesondere aus der dynamischen Entwicklung der Stadt und den damit verbundenen neu hinzutretenden Planungserfordernissen und der stetig steigenden Komplexität v. a. von Bebauungsplanverfahren. Bei der Personalrekrutierung verzögern sich Stellenbesetzungen häufig aufgrund der geringen Anzahl geeigneter Bewerber*innen. Auch der Umstand der ungleichen Bezahlung zwischen der Hauptverwaltung und den Bezirken wirkt sich negativ auf die Personalgewinnung und die Sicherung des vorhandenen Personalbestandes aus.

Steglitz-Zehlendorf:
Keine Rückmeldung

Tempelhof-Schöneberg:

In der Arbeitsgruppe 1 (Durchführung der Bauleitplanung / planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben) sind seit November 2020 alle Stellen technischer Sachbearbeiter besetzt. Die Arbeitsgruppe ist in diesem Aufgabengebiet vollzählig, es besteht somit keine Unterausstattung. Es fehlt jedoch eine weitere Verwaltungskraft für die Bearbeitung der Vorgänge im Aufgabenbereich „Vorkaufsrechte / Erhaltungsrecht gem. § 172 BauGB“.

Die Arbeitsgruppe 2 (Bauleitplanung) ist im Rahmen des laufenden Personalaufwuchses gut aufgestellt. Mit Beendigung eines derzeit laufenden Besetzungsverfahrens wäre die Personalplanung abgeschlossen.

Die Arbeitsgruppe 3 / 4 (zusammengefasst Entwicklungsplanung / strategisches Flächenmanagement) befindet sich derzeit im Aufbau und kann die mit dem Arbeitsgebiet verbundenen Aufgaben nur eingeschränkt bearbeiten. Die benötigten Stellen sind im laufenden Haushaltsplan eingestellt. Nach Beendigung der derzeit laufenden, bzw. in Vorbereitung befindlichen Besetzungsverfahren wäre die Arbeitsgruppe vollzählig. Die vollumfängliche Bearbeitung der Aufgabenfelder in der Arbeitsgruppe 3 / 4 ist erst nach der Stellenbesetzung und der Einarbeitung der derzeit noch fehlenden Mitarbeiter_innen möglich.

Neukölln:

Der Fachbereich Stadtplanung im Stadtentwicklungsamt Neukölln hat in den letzten Jahren einen erheblichen Aufgabenzuwachs erfahren (z.B. durch Milieuschutz, neue Fördergebiete, steigende Antragszahlen). Dem gegenüber stand ein seit der radikalen Personaleinsparung Anfang der 2000er-Jahre der nur langsam wachsender Personalkörper. Noch am 01.01.2014 hatte der Fachbereich Stadtplanung lediglich 24 Stellen.

Seit 2016 ist der Personalbestand kontinuierlich gestiegen und die neu hinzugekommenen Aufgaben (insbes. Milieuschutz) wurden mit Personal ausgestattet. Insofern kann man in Neukölln nicht mehr von einer eklatanten personellen Unterausstattung sprechen. Es ist jedoch weiterhin so, dass mit dem bestehenden Personalkörper lediglich die Kernaufgaben erfüllt werden können und damit kaum Flexibilität besteht, wenn es um die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben geht. Dies geht dann oft zu Lasten der Qualität, insbesondere städtebaulicher und stadtgestalterischer Aufgaben. Ebenso ist in vielen Fällen eine Unterstützung durch externe Beauftragte erforderlich. Größere Probleme bestehen durch Personalfuktuation und -ausfall und damit zusammenhängende auf längere Zeit freie Stellen sowie oftmals bei Stellenbesetzungsverfahren die unzureichende Bewerber*innenlagen.

Treptow-Köpenick:

Im Fachbereich Stadtplanung sind aktuell neun von insgesamt 42 Stellen, mithin 21 %, nicht besetzt. Das verdeutlicht die Einschätzung der substanziellen personellen Unterausstattung in einem eindrucklichen Maß.

Marzahn-Herllesdorf:

Die Einschätzung, es gäbe eine personelle Unterausstattung in den Fachbereichen Stadtplanung ist für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf nicht relevant. Im FB Stadtplanung konnten die neuen Stellen alle besetzt werden. Insbesondere im Bereich der vorbereitenden Bauleitplanung wurden damit die Fundamente für zukünftige Planungen geschaffen. Allerdings fehlt hier ein zeitlicher Vorlauf. Für die Sicherung der Qualität der vorbereitenden

Bauleitplanung, insbesondere hinsichtlich der Koordination anderer Fachplanungen, ist mit der neuen Haushaltsplanaufstellung zu prüfen, ob in diesem Bereich zusätzliche Stellen zu etablieren sind.

Lichtenberg:

Keine Rückmeldung

Reinickendorf:

Im Rahmen der wachsenden Stadt, durch immer mehr Fördergebiete, durch höhere Anforderungen an die Bebauungsplanung, durch immer komplexere Baugenehmigungsverfahren, durch zunehmende Bürgerbeteiligungen und immer kompliziertere Abstimmungen mit dem Landesdenkmalamt nimmt die Flut der Arbeit immer weiter zu. Trotz der in den letzten Jahren verbesserten Personalausstattung ist daher nach wie vor nicht genug Personal für alle Aufgaben vorhanden. Hierzu trägt auch die hohe Fluktuation bei den Beschäftigten im Fachbereich Stadtplanung bei, insbesondere der regelmäßige Verlust von im Bezirk gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aufgrund dort besser dotierter Stellen zu Senatsverwaltungen oder Bundesbehörden wechseln. Aufwändige Nachbesetzungsverfahren binden zusätzlich Arbeitskraft.

Frage 3:

Welche Bezirksämter argumentieren, dass sie – für welche Aufgaben? - einen deutlichen Personalaufwuchs benötigen?

Antwort zu 3.

Mitte:

Keine Angabe

Friedrichshain-Kreuzberg:

Keine Rückmeldung

Pankow:

Der Bezirk Pankow benötigt eine Verstärkung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgenden Bereichen:

Gruppe „Verbindliche Bauleitplanung“:	+ ca. 50 % (18 statt 12)
Gruppe „Vorbereitende Bauleitplanung“:	+ ca. 20 % (6 statt 5)

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Siehe Antwort zu 2.

Spandau:

Stadtplanung ist eine Querschnittsaufgabe. Das bedeutet, dass die Steigerung des Aufgabenvolumens bzw. der Aufgabenbewältigung sich auch auf andere Arbeitsgruppen des FB Stadtplanung sowie andere Fachbereiche auswirkt. Steigert sich die Bearbeitungskapazität im Bereich der Bebauungsplanverfahren, löst dieses ebenso Bedarfe in den genehmigenden Bereichen oder weiteren Fachbereichen bzw. Ämtern aus, die sich u. a. als Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren einzubringen haben. Grundsätzlich könnten durch eine Erhöhung der Personalkapazität mehr Investitionsvorhaben als derzeit möglich bauleitplanerisch vorbereitet werden. Aufgrund der

vorangestellten Ausführungen ist dann aber auch ein zwingender Personalaufwuchs in anderen Fachämtern z. B. UmNat oder SGA notwendig.

Steglitz-Zehlendorf:

Keine Rückmeldung

Tempelhof-Schöneberg:

Die Arbeitsgruppe 3 / 4 hat die Aufgabe des strategischen Flächenmanagers als vollkommen neues Arbeitsgebiet übernommen. Die für die Besetzung der Stellen benötigten BAKs und APs sind in der finalen Abstimmung mit der Personalstelle des Bezirks. Derzeit arbeiten in der Arbeitsgruppe 3 / 4 drei Mitarbeiter_innen in dem Aufgabenbereich der Entwicklungsplanung (Sollstärke der Arbeitsgruppe – Entwicklungsplanung – neun MAs). Im ersten Quartal 2021 wird dieser Aufgabenbereich mit der Stellenbesetzung von drei neuen Kolleg_innen verstärkt. In dem Aufgabenbereich des strategischen Flächenmanagements ist neben der Gruppenleitung momentan noch eine weitere Mitarbeiterin (geplante Sollstärke der Arbeitsgruppe – strategisches Flächenmanagement – zehn MAs) tätig. Wie in der Antwort zur Frage 2 dargestellt, sollen die Besetzungen der offenen Stellen in dieser Arbeitsgruppe sukzessive im nächsten Jahr erfolgen.

Neukölln:

Ein "deutlicher" Personalaufwuchs ist in Neukölln nicht mehr erforderlich. Weiterhin dringend angesehen werden die Einrichtung von Stellen für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Gewerbeplanung / Gewerbeverdrängung / Bewältigung Tourismusfolgen, vorbereitende Planungen und Fördermittelkoordination

Treptow-Köpenick:

Nahezu alle Aufgabenbereiche im Fachbereich Stadtplanung des Bezirksamts Treptow-Köpenick sind strukturell unterbesetzt und bedürfen eines deutlichen Personalaufwuchses:

Regionalplanung: Bedarf eine Stelle, d.h. Zuwachs um 100% erforderlich

Verkehrsplanung: Bedarf eine Stelle, d.h. Zuwachs um 33% erforderlich

Verbindliche Bauleitplanung: Bedarf fünf Stellen, d.h. Zuwachs um 31% erforderlich

Durchführung der Planung/ Stadterneuerung: Bedarf drei Stellen, d.h. Zuwachs um 31% erforderlich

Marzahn-Herllesdorf:

Es kann durchaus eingeschätzt werden, dass ein weiterer Personalaufwuchs bzw. die Stellenbesetzungen in anderen Ämtern und/ oder Serviceeinheiten (wie SGA, SchulSport, FM OM) in Bezug auf Fachplanungen erforderlich für die Bewertung und Beurteilung von Gutachten, wie z.B. Regenwasserbewirtschaftung, Artenschutzgutachten und Lärmimmissionen, ist.

Lichtenberg:

Keine Rückmeldung

Reinickendorf:

Wie unter 2. erwähnt, wachsen die Aufgabengebiete ständig an. Z.B. werden von der Senatsverwaltung immer neue Förderprogramme aufgelegt. Diese Förderprogramme werden jedoch von den Senatsverwaltungen nicht mit Personal unterlegt, so dass es hier immer zu Personaldefiziten kommen wird.

Frage 4:

Wie steht der Senat dazu und wie gedenkt er, Abhilfe zu schaffen?

Antwort zu 4:

Personalangelegenheiten fallen in die Zuständigkeit der Bezirke.

Frage 5:

Wie viele Bebauungspläne wurden in den Jahren 2016-2019 in den Bezirken beschlossen und wie viele befinden sich derzeit in den jeweiligen Stadtplanungsämtern der Bezirke im Verfahren (bitte nach Bezirken auflisten)?

Antwort zu 5:

Bezirk	festgesetzte Bebauungspläne	im Verfahren befindliche Bebauungspläne
Mitte	7	106
Friedrichshain-Kreuzberg		
Pankow	4	105
Charlottenburg-Wilmersdorf	4	48
Spandau	18	140
Steglitz-Zehlendorf		
Tempelhof-Schöneberg	8	22
Neukölln	16	166
Treptow-Köpenick	15	67
Marzahn-Hellersdorf	10	85
Lichtenberg		
Reinickendorf	3	22

Frage 6:

Wie viele der unter Frage 5 genannten Bebauungspläne waren bzw. sind vorhabenbezogene Bebauungspläne, und wer sind jeweils die Vorhabenträger (öffentlich oder privat)?

Antwort zu 6:

Bezirk	vorhabenbezogene Bebauungspläne		Vorhabenträger	
	festgesetzt	im Verfahren	privat	öffentlich
Mitte	3		3	
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Rückmeldung			
Pankow		1	1	
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	3	1	
Spandau	3	8	11	

Steglitz-Zehlendorf	Keine Rückmeldung			
Tempelhof-Schöneberg	3	11	14	
Neukölln	0	0		
Treptow-Köpenick	6	9	11	4
Marzahn-Hellersdorf	2		2	
Lichtenberg	Keine Rückmeldung			
Reinickendorf		2	1	1

Frage 7:

Wurde bei allen in Frage kommenden Bebauungsplänen das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung angewandt? Bei wie vielen nicht (Prozent), und wie wird dies begründet?

Antwort zu 7:

Bezirk	Anwendung Berliner Modell	Begründung bei Nichtanwendung
Mitte	Zur ersten Teilfrage: Bei einem B-Plan wurde das Berliner Modell angewendet. Zur zweiten Teilfrage: Die B-Pläne müssen dem Wohnungsbau dienen und die Vorgaben des Berliner Modells (u.a. Projektgröße) müssen zutreffend sein, damit das Modell angewendet werden kann. Bei zwei B-Plänen ist das Berliner Modell nicht angewandt sondern anderweitig vertraglich geregelt worden. Beim ersten sind per Vertrag 21% der geplanten Wohnungen förderfähige Wohnungen, beim zweiten per Vertrag 25% der geplanten Wohnungen förderfähig.	
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Rückmeldung	
Pankow	Das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung wird ausnahmslos bei allen Bebauungsplanverfahren angewandt, die unter die Regelungen des Modells fallen.	

Charlottenburg-Wilmersdorf	Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wendet das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung entsprechend der Vorgaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bei allen Bebauungsplanverfahren an, die mit ihren geplanten Festsetzungen eine zumindest anteilige Wohnbebauung mit mindestens 5000 m ² Geschossfläche vorbereiten.	
Spandau	Im Rahmen der Erforderlichkeit wird das Berliner Modell grundsätzlich angewandt.	
Steglitz-Zehlendorf	Keine Rückmeödung	
Tempelhof-Schöneberg	Das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung wird und wurde bei allen dafür in Frage kommenden B-Plänen angewandt. Das jeweils geltende maßgebliche Kriterium zur Anwendung dient/diente dabei als Entscheidungsgrundlage. Wird/wurde dieses Kriterium erreicht kommt/kam es zur Anwendung.	
Neukölln	Von drei in Frage kommenden festgesetzten Bebauungsplänen, für die zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit eines Wohnungsbauprojekts die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans erforderlich war und der maßgebliche Schwellenwert von 50 Wohneinheiten bzw. 5.000 m ² Geschossfläche Wohnen überschritten wurde, wurde das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung angewandt.	

	<p>Bei den im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen wird das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung konsequent angewandt.</p> <p>Bei Bebauungsplanverfahren mit weniger als 5.000 m² Geschossfläche Wohnen liegt die Entscheidung, ob in Anlehnung an das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung Mietpreis- und Belegungsbindungen sowie Kostenbeteiligungen für die Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur mit dem jeweiligen Vorhabenträger vertraglich vereinbart werden sollen, im Ermessen des Planaufstellers. Im Rahmen der Ermessensausübung wird hierbei bereits bei einer Geschossfläche Wohnen von 1.000 m² das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung angewandt.</p>	
Treptow-Köpenick	Das Baulandmodell wird bei allen Bebauungsplanverfahren angewendet, die seit dessen Einführung begonnen wurden.	
Marzahn-Hellersdorf	Dabei handelt es sich bei 5 B-Plänen um Pläne, für die Verträge nach dem Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung geschlossen wurden bzw. werden. In diesen Plänen wird bzw. ist unter Berücksichtigung des zugrunde liegenden städtebaulichen Konzeptes das zukünftige Maß der baulichen Nutzung über den derzeit gültigen Nutzungsmaßen festgesetzt.	

	Bei den anderen B-Plänen kam das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung nicht zur Anwendung, da die Voraussetzungen nicht vorlagen.	
Lichtenberg	Keine Rückmeldung	
Reinickendorf	Ja. Bei den in Frage kommenden 15 Bebauungsplänen (zur Aktivierung von Wohnungsbau) wurde in 3 Plänen ein städtebaulicher Vertrag gemäß den Leitlinien zum Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung mit den Vorhabenträgern geschlossen. Bei 5 Plänen liegt die Grundzustimmung zum Berliner Modell vor. Für die anderen 7 Bebauungspläne (Angebotspläne) steht bisher noch kein Investor bzw. Vorhabenträger fest. Für diese ist die Anwendung des Berliner Modells ebenfalls vorgesehen.	

Frage 8.

Wie viele Verfahren nach § 34 BauGB zur Zulässigkeit von Bauvorhaben durchliefen das Stadtplanungsamt und /oder den Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht in den Jahren 2016-2019 (bitte nach Bezirken auflisten)?

Antwort zu 8:

Bezirk	Verfahren nach § 34
Mitte	Da Verfahren nach § 34 BauGB statistisch nicht erfasst werden, wurden die Anzahlen der vereinfachten Baugenehmigungsanträge gezählt. Diese Angabe ist nicht exakt, da u. a. darin übergeleitete Freistellungsverfahren enthalten sind, dafür aber Sonderbau- und Vorbescheidsanträge, die nach § 34 BauGB zu beurteilen waren, fehlen. 2016: 258 Verfahren, 2017: 237 Verfahren, 2018: 260 Verfahren 2019: 219 Verfahren, 2020: 156 Verfahren
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Rückmeldung

Pankow	ca. Bauanträge: 4.120 Vorbescheide: 438 ----- Summe: 4.558
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Beurteilung von Vorhaben erfolgt überwiegend im Rahmen von vorliegenden Bebauungsplänen und daher nicht gem. § 34 BauGB. Die Zahlen sind den im Internet frei abrufbaren Genehmigungszahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu entnehmen.
Spandau	Hierzu wird keine Statistik geführt.
Steglitz-Zehlendorf	Keine Rückmeldung
Tempelhof-Schöneberg	Es wird keine Statistik darüber geführt, welche planungsrechtliche Grundlage (B-Plan, BNP / §34 BauGB) bei der Beurteilung eines Bauvorhabens anzuwenden war. Eine diesbezügliche Erfassung ist im eBG nicht vorgesehen. Die Anzahl der Verfahren ist deshalb elektronisch nicht ermittelbar. Die „analoge“ Recherche ist nur mit einem erheblichen Arbeitsaufwand zu leisten – die allerdings den Rahmen der Beantwortung deutlich sprengen würde
Neukölln	Eine statistische Erfassung erfolgt nicht. Da in Neukölln als ehemals Westberliner Bezirk der Baunutzungsplan gilt, gibt es kaum Bereiche, in denen § 34 BauGB anzuwenden ist. In jedem der angefragten Jahre sind deshalb max. 1 - 2 Vorhaben nach § 34 BauGB beurteilt worden.
Treptow-Köpenick	Das Bezirksamt Treptow-Köpenick sieht keine Möglichkeit, gemäß der Anfrage zu antworten, da wir keine Statistiken über die genannten Fälle führen. Die gesamten in Betracht kommenden Akten durchzusehen, ist personell und organisatorisch nicht leistbar.
Marzahn-Hellersdorf	Im Bezirk wurden im Zeitraum 2016-2019 ca. 3.400 Anträge auf Baugenehmigungen, Vorbescheide, Abweichungen und Anzeigen sowie Befreiungen nach (§ 62 alt) § 63 Bauordnung von Berlin von Vorhaben im festgesetzten B-Plänen gestellt.
Lichtenberg	Keine Rückmeldung
Reinickendorf	Der § 34 Baugesetzbuch wird nur dann angewandt, wenn keine entsprechenden Bebauungspläne vorliegen. Als ehemaliger Bezirk im Westteil der Stadt Berlin gilt, wenn nicht durch qualifizierte Bebauungspläne abgelöst, in der Regel der Baunutzungsplan. Entscheidungen nach § 34 sind deshalb selten. Eine genaue Anzahl kann aufgrund fehlender Statistik hierzu nicht genannt werden.

Frage 9:

Wie wird die jeweilige bezirkliche Personalausstattung dem Umstand gerecht, dass einige Bezirke sehr hohe Baugenehmigungs- und Baufertigstellungszahlen und eine Vielzahl von Bebauungsplänen im Verfahren zu bewältigen haben, andere Bezirke vergleichsweise wenige?

Antwort zu 9:

Mitte:

Keine Angabe

Friedrichshain-Kreuzberg:

Keine Rückmeldung

Pankow:

Der Bezirk Pankow hatte in den letzten Jahren durchweg hohe Baugenehmigungszahlen und eine Vielzahl von Bebauungsplänen zu bewältigen.

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Anhand der Baugenehmigungs- bzw. Fertigstellungszahlen und der Zahl der Bebauungspläne kann kein direkter Schluss auf die Auskömmlichkeit der Personalausstattung gegeben werden.

Zum einen gehören weitere Aufgaben, wie die soziale Erhaltungssatzung oder die vorbereitende Planung zum Tätigkeitsspektrum. Des Weiteren sind die Anforderungen als innerstädtischer Bezirk ungleich höher und die Bauvorhaben in der Regel komplexer sowie mit einem höheren Arbeitsaufwand verbunden.

Insbesondere die seit drei Jahren anhaltend hohe Zahl von sehr kleinteiligen Genehmigungen im Wohnungsbau (viele Genehmigungen der Nachverdichtung mit 5 bis 30 WE's) im Bezirk binden im erheblichen Umfang personelle Kapazitäten.

Spandau:

Ob und inwieweit (andere) Bezirke überhaupt einen temporären "Personalüberhang" besitzen, tatsächliche Bedarfe von Bezirken mit einer Minderausstattung auszugleichen, kann diesseits nicht beantwortet werden. Es ist im Zusammenhang der wachsenden Stadt jedoch erheblich zu bezweifeln, dass in den Bezirken insgesamt überhängiges Personal vorhanden ist, um im Rahmen eines temporär wirkenden Ausgleichsmanagements Personal abzugeben. Für den Bezirk Spandau trifft dieses jedenfalls nicht zu. Es ist auch nicht mehr erkennbar, dass die jährlichen Schwankungen sich in einer Größenordnung bewegen, die ein Ausgleichssystem - unabhängig der nicht vorhandenen Ressourcen sowie arbeits-/personalrechtlicher Fragen - organisatorisch rechtfertigen könnte. Darüber bestehen an einem solchen System auch schwerwiegende inhaltlich-fachliche Zweifel. Die zeitlich kaum kalkulierbaren Bebauungsplanverfahren einschließlich der nachgelagerten Genehmigungsverfahren bedürfen aufgrund der hohen Komplexität/Abstimmungserfordernisse und des zunehmenden Schwierigkeitsgrads einer möglichst kontinuierlichen Personenbearbeitung. Ein "stets florierender Personalzu- und abfluss" ist deshalb zu vermeiden und untergräbt jede nachhaltige Personalplanung und Personalentwicklung. Schwankungen kann nur - soweit dieses fachlich vertretbar/verantwortbar ist - im Rahmen des dauerhaften internen Organisationsmanagements und einer politisch abgestimmten Prioritätensetzung begegnet werden. Es ist vielmehr grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass den Fachbereichen Stadtplanung eine den Aufgaben angemessene Personalausstattung mit der Möglichkeit einer angemessenen Bezahlung zur Verfügung gestellt wird.

Steglitz-Zehlendorf:

Keine Rückmeldung

Tempelhof-Schöneberg:

Keine Angabe

Neukölln:

Bebauungsplanverfahren werden im Fachbereich Stadtplanung bearbeitet, Baugenehmigungsverfahren im Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht. Die

Personalverteilung ist den durchschnittlichen Fallzahlen in den einzelnen Bereichen so gut es geht angepasst. Die jeweilige Arbeitsbelastung in den anderen Bezirken kann von hier nicht eingeschätzt werden, so dass eine Beantwortung der Fragestellung nicht möglich ist.

Treptow-Köpenick:

Nach Ansicht des Bezirksamtes Treptow-Köpenick wird die bezirkliche Personalausstattung diesem Umstand – wie so vielen weiteren Umständen – nicht gerecht.

Marzahn-Herllesdorf:

Keine Angabe

Lichtenberg:

Keine Rückmeldung

Reinickendorf:

Baugenehmigungen setzen entsprechende Anträge voraus. Diese werden in der Regel von privaten Bauherren eingereicht, deren Zahl ist deshalb nicht zu beeinflussen. Reinickendorf gehört zu den Bezirken, in denen eine Vielzahl von Bebauungsplänen im Verfahren sind. Die zu Frage 1 bereits beschriebenen Stellenaufwüchse, die bereits vor einiger Zeit in die Wege geleitet wurden, sollen die Möglichkeit einer zügigen Bearbeitung der im Verfahren befindlichen Bebauungspläne unterstützen.

Frage 10:

Wurden Organisationslösungen gefunden, die die jährlichen Schwankungen der Bauvolumina durch Personalabsendung in andere bezirkliche Stadtplanungsämter ausgleichen; wenn ja, wie ist dies konkret geregelt; wenn nein, welche Gründe stehen dagegen?

Antwort zu 10:

Mitte:

Keine Angabe

Friedrichshain-Kreuzberg:

Keine Rückmeldung

Pankow:

Eine „Personalabsendung“ zwischen den Bezirken findet bisher nicht statt.

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Keine Angabe

Spandau:

s. Antwort zu 9.

Steglitz-Zehlendorf:

Keine Rückmeldung

Tempelhof-Schöneberg:

Keine Angabe

Neukölln:

Nein. Ein Personalaustausch mit anderen Bezirksämtern findet nicht statt

Treptow-Köpenick:

Seit Jahren ist das Personal der Bezirksämter massiv überlastet. Selbst jene Zeiträume, in denen verhältnismäßig weniger Arbeit anfällt, sind in aller Regel Überlastungssituationen. Dies gilt umso mehr, da liegengebliebenes aus noch angespannteren Zeiträumen abzarbeiten ist. An freiwerdende Kapazitäten, die anderen Bezirksämtern zur Verfügung gestellt werden könnte, ist nicht zu denken.

Marzahn-Herllesdorf:

Dies war bisher im Stadtentwicklungsamt des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf nicht erforderlich.

Lichtenberg:

Keine Rückmeldung

Reinickendorf:

Wie schon unter Frage 9 erläutert, ist das Bauvolumen nicht steuerbar.

Frage 11:

Wie viele Stellen für das technische Referendariat für welche Fachrichtungen wurden bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen seit 2015 besetzt und wie viele dieser Angestellten wurden nach der Abnahme des Staatsexamens vom Land Berlin übernommen? Können die Bezirksämter ebenfalls Stellen für die Laufbahnrichtung technische Dienste ausschreiben? Wenn ja, bitte analog für die Bezirke beantworten.

Antwort zu 11:

Seit 2015 werden in der Laufbahnfachrichtung des technischen Dienstes Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf eingestellt. 2015 betraf dieses die Laufbahnzweige Stadtbauwesen (1-2 Plätze), Architektur (1-2 Plätze) und Vermessung (2-3 Plätze), seit 2016 werden zusätzlich Referendarinnen und Referendare im Laufbahnzweig Städtebau (6-7 Plätze) und Landespflege (2 Plätze) eingestellt. Die Zahl der Einstellungen pro Jahrgang schwankt etwas nach Bewerbendenlage. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele der Absolvent*innen eines Jahrgangs nach der Staatsprüfung im Land Berlin geblieben sind.

Die Einstellung der Referendarinnen und Referendare erfolgt ausschließlich bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, wo auch die Ausbildungsleitung der Laufbahnzweige Städtebau, Architektur und Vermessung angesiedelt ist. Die Ausbildungsleitung in den Laufbahnzweigen Stadtbauwesen und Landespflege liegt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Die Bezirke beteiligen sich durch die Bereitstellung von Ausbildungsstationen an der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare. Vereinzelt sind dort auch Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Referendariats eingestellt worden. Jedoch ist das Angebot an Dienstposten (oder Tarifstellen) für die höhere Funktionsebene (2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 bzw. EG 13 und höher) und entsprechend der Bedarf an Beschäftigten in dieser Funktionsebene in den Bezirken begrenzt.

Jahrgang	Zahl der in diesem Jahr eingestellten Referendar*innen	Davon bis jetzt erfolgreich mit Laufbahnprüfung abgeschlossen	Davon nach Abschluss im Land Berlin übernommen
2015	6	6	5
2016	15	14	12
2017	15	15	10
2018	13	11	8
2019	13		
2020	15		

Berlin, den 17.12.2020

In Vertretung

Lüscher

.....
 Senatsverwaltung für
 Stadtentwicklung und Wohnen